

PRESSEERKLÄRUNG

Rechtsanwälte Eisenberg, Prof. Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Johannes Eisenberg
Prof. Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht

** auch Fachanwältin für Strafrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Presse- und Medienrecht

Berlin, 06.11.2020

Landgericht Bremen weist die Anklage gegen die frühere Leiterin der Außenstelle Bremen des BAMF zurück.

Die Verteidigung hat heute ein 76-seitiger Beschluß betreffend die Entscheidung über Zurückweisung die Eröffnung der Anklage erreicht, in dem die asyl-, aufenthalts- und ausländerrechtlichen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Bremen gegen die Beamtin zurückgewiesen wurden. Das Gericht hat insoweit eine Verurteilungswahrscheinlichkeit aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht für gegeben gehalten. Es hat insbesondere auch die Forderung der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, Normen analog und den Wortlaut dehnend zum Nachteil der Beamtin anzuwenden. Der ausführliche Beschluß verwirft die Anklage regelrecht.

Soweit Nebenvorwürfe der Vorteilsnahme in zwei Fällen (vermeintlich nicht erstattete Hotelkosten von 65.- €) und des Vorwurfs der Fälschung von beweisenerheblichen Daten in 6 Fällen und der Verletzung von Dienstgeheimnissen in 6 Fällen zugelassen wurde, wird sich die Mandantin in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht auch dagegen verteidigen.

Die Verteidigung sieht in der Zurückweisung der 60 Anklagepunkte betreffend der Bescheide einen wesentlichen Zwischenerfolg und eine Bestätigung der rechtlichen Bedenken gegen das Verfahren an sich und die Anklage.

Es ist jetzt abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaft Bremen gegen den zurückweisenden Beschluß Rechtsmittel sucht.

Eisenberg, Rechtsanwalt